

hätten, sich nicht durch eine besondere Belastung der Industrieerzeugung zu kennzeichnen. In den europäischen Staaten wiederum ist zu unterscheiden zwischen solchen, welche die Achtstundenarbeitszeit oder die 48-Stundenwoche rigoros und schematisch durchführen und solchen, bei welchen eine mehr oder weniger starke Durchlöcherung derselben durch Gestattung einer bestimmten Überstundenzahl stattfindet.⁴¹⁾ Zu diesen gehört bekanntlich auch Deutschland, das in seiner Arbeitszeitverordnung vom 21. Nov. 1923 die Möglichkeit gewisser tarifvertraglicher Mehrarbeit gewährte. Aber faßt man die Resultate der heutigen europäischen Arbeitszeitverhältnisse zusammen, so ergibt sich doch als Ganzes, daß fast alle Länder dem Achtstundentag in dieser oder jener Form beigetreten sind, daß also der Erfolg der Arbeiterbewegung in jedem Falle eine wesentliche Beschränkung der Arbeitszeit gewesen ist. In England, das sich ebenfalls bisher zu einer gesetzlichen (freilich von der Arbeiterregierung im Juli 1924 geplanten) schematischen Festlegung eines nationalen Arbeitstages, der freilich als 48-Stundenwoche überall besteht, nicht entschlossen hat, herrscht im Kohlenbergbau sogar der Siebenstundentag, der teilweise nur eine tatsächliche Arbeitszeit in den Bergwerken selbst von 5—6 Stunden bedeutet.

Die Wirkung der verkürzten Arbeitszeit auf die Erzeugung ist in keinem der beteiligten Länder ohne Opposition aufgenommen worden. Für Deutschland hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in einer besonderen Denkschrift⁴²⁾, ferner in ihren jährlichen Geschäftsberichten eine überaus große Zahl von Fällen beigebracht, welche — nach Angaben einzelner Großunternehmen, amtlichen und halbamtlichen Statistiken und eigenen Berechnungen — das Bild der Rückläufigkeit der Arbeitsleistung unter der Herrschaft des schematischen Achtstundentages und ihrer wieder einsetzenden Steigerung auf Grund des Arbeitszeitgesetzes von 1923 ergeben. Obschon diese Angaben von seiten der interessentenmäßig orientierten „Gegenseite“ kommen, ist ihnen, da es sich um rein sachliche, zahlenmäßige Feststellungen handelt, der

42) Vgl. eine genaue Darstellung über die internationalen Verhältnisse der Arbeitszeit im Geschäftsbericht usw. S. 268—280.

43) Vgl. Die Arbeitszeitfrage in Deutschland. 1924. (Vergriffen.)